

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

– Liegenschaftskarte/Flurkarte –
Standardauszug

Maßstab 1:_____ Datum 06.07.2010

– KREIS METTMANN –
– Vermessungs- und Katasteramt –

Gemeinde Hilden
Gemarkung Hilden, Flur _____
Flurstück _____

nicht maßstabsgerecht

Beitragspflichtige
Telleinrichtungen:
Beleuchtung
Parkflächen



Stand 09.07.2013

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 8 Abs. 2 VermessG 1980, Verordnungen, Erlassungen, Verfügungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Veranlassungen zur inneramtlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
Ausgegeben durch die Stadt Hilden im Auftrag des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann